

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 149-2018  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.457

Eingereicht am: 21.07.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA) (Sprecher/in)  
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1108/2018 vom 24. Oktober 2018  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Warum soll das Hôpital du Jura bernois so schnell verkauft werden?

Am 19. Juli 2018 vermeldete der Verwaltungsrat des «Hôpital du Jura bernois» (HJB), dass der HJB-Standort Moutier offiziell zum Verkauf ausgeschrieben sei. Diese Mitteilung erstaunt und gibt zur Sorge Anlass, da sie mitten im Monat Juli veröffentlicht wurde, ohne dass der direkte Partner der kommenden Verhandlungen (das Hôpital du Jura HJU, über die jurassische Kantonsregierung) oder die Behörden von Moutier vorgängig informiert worden wären, und dies, obwohl Moutiers Zukunft aufgrund der noch hängigen Beschwerden im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 18. Juni noch gar nicht bekannt ist.

Vor allem aber erinnert diese Mitteilung an ein ähnliches Verhalten, wie es der Regierungsrat schon bei anderen Geschäften gezeigt hat – namentlich in Bezug auf das Gefängnis und die Feuerwehr von Moutier. Es sieht ganz danach aus, als versuche der Regierungsrat, die Stadt Moutier vor ihrem Wechsel zum Kanton Jura zu zerschlagen. Diese Haltung ist umso störender, als der Regierungsrat bisher die Spannungen in Moutier schürte, indem er antönte, die Stadt würde den Kanton nicht verlassen. Das zeigt sich beispielsweise in den Äusserungen, die Pierre Alain Schnegg an einer Veranstaltung gemacht hat, die von einer antidemokratischen Gruppe aus Moutier organisiert worden ist, die das Abstimmungsergebnis nicht anerkennt, sowie in den sprachlichen Entgleisungen der bernischen Staatskanzlei oder in den medialen Ausrutschern des ehemaligen Justizdirektors.

Solange die Bevölkerung von Moutier dem bernischen Recht untersteht, muss sie gleich behandelt werden wie die Bevölkerung des übrigen Kantons. Die Kantonsregierung darf den Abbau der kantonalen Infrastruktur in der Stadt Moutier nicht vorantreiben, solange das eigentliche Kan-

tonswechselverfahren noch gar nicht eingeleitet wurde. Die Regierung darf nicht mit unterschiedlichen Ellen messen, schliesslich geht es um das Wohl der Bevölkerung Moutiers und der ganzen Region.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wusste der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern über diesen Beschluss des Verwaltungsrates der HJB SA sowie über den Zeitpunkt der Mitteilung Bescheid? Wenn ja, seit wann?
2. Hat der Regierungsrat einer solchen Strategie zugestimmt?
3. Warum hat sich der Regierungsrat nicht die Mühe gemacht, die jurassische Regierung, mit der er sich über Moutier austauscht, oder die zuständigen Behörden der Stadt Moutier zu informieren?
4. Warum hat der Regierungsrat bzw. der Verwaltungsrat des HJB SA nicht die Entscheide der Regierungsstatthalterin des Berner Juras im Zusammenhang mit den hängigen Beschwerden zur Abstimmung vom 18. Juni 2018 abgewartet?
5. War die Strategie, das Spital Moutier zu verkaufen – im Wissen darum, dass die Beschwerden allenfalls die Abstimmung von Moutier annullieren könnten – auch für den Fall vorgesehen, dass Moutier bernisch bleiben würde? Wurde diese Strategie schon vor der Abstimmung vom 18. Juni beschlossen?
6. Warum wird die Angelegenheit Spital Moutier derart übereilt vorangetrieben und warum ist er nicht Teil der Verhandlungen im Zusammenhang mit der interkantonalen Vereinbarung, die die Kantone Bern und Jura im Hinblick auf Moutiers Kantonswechsel aushandeln werden?
7. Will sich der Regierungsrat etwa politisch rächen, indem er Moutier zerschlägt?
8. Verfolgt der Regierungsrat diese Strategie mit dem Ziel, die Übernahme des Spitals Moutier – gegen das öffentliche Interesse – durch einen Privaten zu begünstigen?
9. Welchen Anteil werden die Einwohnerinnen und Einwohner von Moutier als steuerzahlende Miteigentümer des HJB SA und aller öffentlichen Spitäler des Kantons Bern aus dem Verkaufserlös erhalten?

Begründung der Dringlichkeit: Das Thema betrifft die Abstimmung von Moutier und muss aufgrund der möglichen politischen Spannungen so rasch wie möglich behandelt werden.

### **Antwort des Regierungsrates**

Einleitend möchte der Regierungsrat darauf hinweisen, dass der Kanton Bern – sollten die entsprechenden Abstimmungsbeschwerden abgelehnt werden – an einem geordneten Prozess für den Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura interessiert ist und zu diesem Zweck auch das Vorgehen der Tripartiten Konferenz Jura unterstützt. Am 3. September 2018 trafen sich Vertreter des Bundes sowie der Kantone Bern und Jura mit dem Gemeinderat von Moutier, mit den Zielen, dafür zu sorgen, dass Moutier zur Ruhe kommt und die Normalisierung der Beziehungen der Kantone Bern und Jura fortzusetzen.

An der Tripartiten Jurakonferenz vom 10. September 2018 wurde unter dem Vorsitz von Bundesrätin Sommaruga beschlossen, eine interkantonale Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Kantone Bern und Jura sowie der betroffenen Spitäler zu schaffen, damit die beste Lösung für die Zukunft des Spitals von Moutier gefunden werden kann. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Optionen für den Erhalt des Spitals von Moutier zu erarbeiten und das optimale Szenario für dessen Zukunft zu erörtern, unabhängig von der kantonalen Zugehörigkeit der Gemeinde. Das Angebot des Kantons Bern wird ebenso analysiert werden wie künftige Vorschläge des Kantons Jura. Sollte die von der Tripartiten Jurakonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe noch vor einer Verkaufsmöglichkeit zu einer für die Versorgung des Berner Jura wesentlich sichereren Lösung kommen, könnte auf einen Verkauf verzichtet werden.

Gleichzeitig mit dem gemeinsamen Beschluss der Arbeitsgruppe, ohne Absprache mit dem Kanton Bern oder mit der Eidgenossenschaft und ohne vorgängige Information, ist der Kanton Jura ans Bundesgericht gelangt mit dem Begehren, dem Kanton Bern ohne Zustimmung des Kantons Jura die Veräusserung, Belastung oder Veränderung der Hôpital de Moutier SA zu untersagen. Diese Rechtsfrage ist zurzeit vor dem Bundesgericht hängig.

**Zu den Fragen 1 und 2:** Nach der Volksabstimmung zur Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier vom 18. Juni 2017 erfolgte eine Umstrukturierung und Neuausrichtung der öffentlich getragenen Gesundheitsinstitutionen in der Versorgungsregion Berner Jura. Entsprechende Möglichkeiten waren bereits im Vorfeld der Abstimmung ein Thema und wurden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) präsentiert. An einer Medienkonferenz Anfang November 2017 wurden die Einzelheiten zu den Plänen des Verwaltungsrates bekannt. Anlässlich der strategischen Führungsgespräche im November 2017 und im Februar 2018 informierte der Verwaltungsrat der HJB SA den Gesundheits- und Fürsorgedirektor über die laufenden Arbeiten bezüglich Umstrukturierung. Die Spaltung der Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) und damit die Gründung der Tochtergesellschaft Hôpital de Moutier SA (HDM SA) sowie die Übernahme der Réseaux santé mentale SA (RSM SA) durch die HJB SA wurden dem Regierungsrat zum Beschluss unterbreitet. Dieser hat dem Vorgehen zugestimmt. Die Gründe für die Umstrukturierung liegen bei der Erhöhung der Flexibilität für einen späteren Verkauf der HDM SA sowie der Möglichkeit, in weitergehendem Umfang Zusammenarbeiten zu entwickeln.

Der Regierungsrat unterstreicht, dass der Verwaltungsrat der HJB SA sein volles Vertrauen genießt. In einem politisch und wirtschaftlich sehr schwierigen Umfeld stellt dieser im Berner Jura die Gesundheitsversorgung in der Akutsomatik und der Psychiatrie sicher. Die Strategien der HJB SA überzeugen den Regierungsrat, weshalb er gewillt ist, zu gegebener Zeit, bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen, und sofern die von der Tripartiten Jurakonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe bis dahin zu keiner für die Versorgung des Berner Jura wesentlich sichereren Lösung kommt, in einem weiteren Beschluss dem Verkauf der HDM zuzustimmen.

**Zu Frage 3:** Der Berner Regierungsrat ist mit der jurassischen Regierung im steten Austausch, wie auch die HJB SA mit dem Hôpital du Jura. Die Möglichkeit eines Verkaufs der HDM SA war öffentlich bekannt und wurde auch von der jurassischen Regierung in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (question écrite no 2988) am 15. Mai 2018 als mögliche Option aufgeführt.

**Zu Frage 4:** Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass mit dem Entscheid der Regierungsstatthalterin kein definitives Urteil zu den Abstimmungsbeschwerden vorliegen wird, da ihr Entscheid weitergezogen werden kann. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass die zukünftige kantonale Zugehörigkeit von Moutier noch lange offen bleiben wird.

Das rasche Vorgehen der HJB SA hat insbesondere betriebswirtschaftliche Gründe: Die unternehmerischen Risiken steigen, je länger die Phase der Unsicherheit andauert. Überdies ist der Verkauf eines Spitals eine Aufgabe, die einige Zeit in Anspruch nimmt.

**Zu Frage 5:** Die Möglichkeiten für eine betriebliche Umstrukturierung wurden bereits vor der Abstimmung vom 18. Juni 2017 diskutiert. Der Entscheid für die betriebliche Umstrukturierung und damit einen möglichen Verkauf der HDM SA, wurde vom Verwaltungsrat nach der Abstimmung gefällt, in Kenntnis der Tatsache, dass Beschwerden hängig sind.

**Zu Frage 6:** Nach Meinung des Regierungsrats ist das Vorgehen angemessen und keinesfalls übereilt. Die wachsenden Risiken erfordern ein rasches Handeln, da ansonsten auch der Standort St. Imier der HJB SA gefährdet ist. Für den Regierungsrat ist der Erhalt der Spitalstandorte und der damit verbundenen Arbeitsplätze prioritär. Das Vorgehen bezüglich HDM SA ist auch deshalb nicht an den Zeitplan des interkantonalen Konkordats gebunden, weil es sich bei der HJB SA um eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff Obligationenrecht (OR) handelt. Der Kanton Bern ist zwar alleiniger Aktionär der HJB SA, sie ist aber nicht Teil der kantonalen Verwaltung.

**Zu Frage 7:** Diese absurde Unterstellung weist der Regierungsrat in aller Form zurück. Das rasche Vorgehen ist für den Weiterbestand der HDM SA eminent, unabhängig von der kantonalen Zugehörigkeit von Moutier. Ein Verkauf an einen Privaten könnte in der verfahrenen politischen Situation der Stadt Moutier einen Weg zur Stabilisierung der Institution darstellen.

**Zu Frage 8:** Selbstverständlich stellt auch der Verkauf der HDM SA an den Kanton Jura eine Option dar. Eine weitere Option wäre die Übernahme der HDM SA durch drei Aktionäre: Den Kanton Jura, den Kanton Bern und einen Privaten. Auch die interkantonale Arbeitsgruppe wird die verschiedenen Optionen prüfen. Das öffentliche Interesse nach einer gesicherten Spitalversorgung wird jedoch in der ausserordentlichen Situation der Stadt Moutier mit einem Verkauf besser gewährleistet als mit dem Status quo. Im Kanton Bern erfolgt ein bedeutender Anteil der Austritte bei privaten Spitälern, weshalb der Betrieb eines Privatspitals nicht weniger im öffentlichen Interesse liegt als der Betrieb eines Spitals im öffentlichen Eigentum.

**Zu Frage 9:** Der Verkaufserlös kommt der Verkäuferin, der HJB SA, zu Gute, deren Besitzerin der Kanton Bern ist. Somit profitiert die ganze Bevölkerung des Kantons Bern vom Erlös des Verkaufs.

Die Frage des Übergangs von Aktiven und Passiven vom Kanton Bern auf den Kanton Jura würde, neben weiteren Fragen, in der Form eines interkantonalen Konkordats geregelt. Sobald das Regierungsstatthalteramt des Berner Juras über die Beschwerden im Zusammenhang mit der Volksabstimmung vom 18. Juni 2017 entschieden hat - und sofern diese abgewiesen werden - kann die Roadmap unterzeichnet werden, die einen Teil der Vorbereitungsarbeiten der beiden Kantonsregierungen darstellt und als Grundlage für die Ausarbeitung des interkantonalen Konkordats dient und können die Gespräche zur Aushandlung des Konkordates aufgenommen werden.

Verteiler

- Grosser Rat